

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

#AALENIMPFT
 Impfstützpunkt im KIZ täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet.
 Seite 2

WELLANDMARKT
 Markt in Dewangen geht in sein viertes Jahr – Bilanz positiv.
 Seite 3

CITY STAR GUTSCHEIN
 Neue Einlösestelle bei der Tourist-Information Aalen.
 Seite 3

„AKTION KÄLTESCHUTZ“
 Angebote und Anlaufstellen für obdachlose Menschen.
 Seite 4

facebook **IMMER INFORMIERT**
www.facebook.com/StadtAalen

FELDAHORN, FELSENBIRNE UND CO. IM ZUGE DES FÖRDERPROGRAMMS „LASST AALEN WACHSEN“ GEPFLANZT

1000 neue Bäume und Sträucher für Aalens Gärten



Die Stadtgärtnerei hat in den vergangenen Wochen rund 1000 Bäume an Aalenerinnen und Aalener ausgeliefert, die diese im Zuge der Aktion „Lasst Aalen wachsen“ in ihren Gärten angepflanzt haben.

Fotos: Stadt Aalen

In den letzten Wochen wurden in zahlreichen Aalener Hausgärten fleißig Löcher ausgehoben und für die Ankunft von Feldahorn, Felsenbirne und Co. vorbereitet. Denn Anfang November trafen die von vielen Hobbygärtnern mit Vorfreude erwarteten Pflanzen ein, die von der Stadt Aalen im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Lasst Aalen wachsen“ bestellt worden waren. Diese haben zwischenzeitlich bereits in den meisten Fällen ihren Bestimmungsort gefunden und sollen dort zukünftig zur Verbesserung des Kleinklimas und dem Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Ordentlich Betrieb herrschte Anfang November auf dem Hof der Stadtgärtnerei in der Nägeleshofstraße, eher ungewöhnlich für einen Freitagnachmittag sowie einen Samstagmorgen. In regelmäßigen Abständen fuhren Autos mit Hängern, kleine Transporter oder Traktoren auf das Gelände,

um von den Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei mit Kornelkirsche, Kupferfelsenbirne, Schneeball und vielem mehr beladen zu werden. Zahlreiche der Antragstellenden des Förderprogramms „Lasst Aalen wachsen“ hatten sich nämlich dafür entschieden ihre Bestellungen selber abholen zu wollen. Der Rest wurde in den Tagen davor und danach von den Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei an die einzelnen Haushalte ausgefahren. Damit konnte die mit hohem organisatorischem sowie logistischem Aufwand verbundene Aktion viele Gartenbesitzenden glücklich machen.

„Dies war nur aufgrund des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgärtnerei sowie des Amtes für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität möglich“, betont Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle. Denn die Lieferung frei Haus, verbunden mit dem einen oder anderen Pflanztipp, ist nicht selbstverständlich,

wurde aber mancherorts mit einer Tasse heißen Kaffee belohnt.

Großes Lob zur Aktion, die vom das Grünflächenamt geplant und organisiert wurde, gab es dann auch von zahlreichen glücklichen neuen Baumbesitzerinnen und Besitzern, sei es die „reibungslose Organisation“, die „Aktion als sinnvoller und greifbarer Beitrag zum Umweltschutz“ oder der „exzellente Service durch die Mitarbeiter*innen“.

„Insgesamt sind wir sehr zufrieden mit dem Star des Förderprogramms“, zieht Maya Kohte, Amtsleiterin ein Fazit.

Denn: Nach der Aktion ist vor der Aktion! Daher finden bereits jetzt die ersten Überlegungen für die Wiederholung der Aktion im Frühjahr statt. Die genaue Umsetzung wird dann im neuen Jahr wieder auf der Homepage unter www.aalen.de/baumpflanzun-

gen zu lesen sein. Wer schon weiß, dass sie/er im nächsten Jahr etwas pflanzen möchte, kann sich gerne bereits jetzt bei Alena Röhrich (gruenflaechenamt@aalen.de oder 07361 52-1328) melden und auf eine Interessent*innenliste setzen lassen.



Familie Mengemann freut sich über die Anlieferung eines neuen Baumes für ihren Garten.
Foto: Stadt Aalen

500.000 EURO FÖRDERMITTEL FÜR DIE GESTALTUNG DER AALENER INNENSTADT IM ZUGE DES BUNDESPROGRAMMS „ZUKUNFTSFÄHIGE INNENSTÄDTE UND ZENTREN“

Stadt Aalen in Förderprogramm aufgenommen

Die Stadt Aalen darf sich freuen: Wie das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) der Verwaltung mitteilte, werden für die Gestaltung der Aalener Innenstadt knapp 500.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Damit kommen bis 2024 insgesamt rund 670.000 Euro der weiteren Aufwertung der Aalener Innenstadt zugute.

Ziel des Bundesprogramms ist es, Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren Umsetzung zu fördern. Außerdem sollen diese bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen in den Innenstädten unterstützt werden.

Die Stadt Aalen entwickelte daher einen „Instrumentenkasten“, mit dessen Hilfe öffentliche Räume und Plätze, die städtebauliche Weiterentwicklung einzelner Innenstadtbereiche sowie die Schaffung von fest verankerten Strukturen und Ansprechperso-

nen im Quartier, gezielt attraktiver gemacht werden soll. Gemeinsam mit den Bürger*innen und mit beteiligten Stakeholdern und Akteuren soll eine Handlungsstrategie für die Altstadt entwickelt werden. Eine Konkretisierung der Vorhaben wird in den nächsten Wochen und Monaten durch die Stadtverwaltung in Absprache mit dem Fördermittelgeber erfolgen.

Im Sommer diesen Jahres hatte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung für den Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) den Förderaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ veröffentlicht und Städte und Gemeinden zur Einreichung einer Projektskizze aufgerufen. Der Haushaltsgesetzgeber hatte die ursprünglich vorgesehenen Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro um das Zehnfache auf 250 Mio. Euro erhöht. Die Aufstockung ermöglicht eine breite bundesweite Förderung für Städte und Gemeinden aller Größenklassen.



Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stellt der Stadt Aalen knapp 500.000 Euro an Fördermitteln für die Gestaltung der Aalener Innenstadt zur Verfügung. Bis 2024 stehen der Stadt somit rund 670.000 Euro für die Aufwertung der Innenstadt zur Verfügung. Foto: Stadt Aalen

Sitzungen

GEMEINDERAT

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 15 Uhr
 Festhalle Unterkochen, Otto-Rieger-Platz 1, 73432 Aalen-Unterkochen

INTEGRATIONS-AUSSCHUSS - SONDERSITZUNG

Montag, 20. Dezember 2021, 17 Uhr
 Großer Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG GEWERBEGEBIET DAUERWANG

Mittwoch, 22. Dezember 2021, 18 Uhr
 Großer Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

WEIHNACHTEN UND JAHRESWECHSEL

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Aalen

Am Freitag, 24. sowie Freitag, 31. Dezember 2021 sind sämtliche Ämter und Dienststellen geschlossen. Das Standesamt Aalen hat am Freitag, 24. Dezember 2021, sowie am Freitag, 31. Dezember 2021 jeweils von 9 bis 11 Uhr einen Notdienst eingerichtet.

Die Tourist-Information in der Reichsstädter Straße 1 bleibt am Freitag, 24. Dezember (Heiligabend) geschlossen. Von Montag, 27. bis Mittwoch, 29. Dezember ist zu den regulären Zeiten geöffnet. Am Donnerstag, 30. Dezember schließt die Tourist-Information wegen Inventur bereits um 12.30 Uhr. Am Freitag, 31. Dezember (Silvester) sowie am Samstag, 1. Januar 2022 (Neujahr) ist ebenfalls geschlossen.

Die Begegnungsstätte Bürgerspital ist von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis Freitag, 7. Januar 2022 geschlossen.

Das Haus der Jugend ist von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, 7. Januar 2022 geschlossen. Die Ferienbetreuung im Haus der Jugend für angemeldete Grundschulkinder findet in der Zeit von 7 bis 14 Uhr statt.

Der Jugendtreff Wasseralfingen bleibt von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis einschließlich Montag, 6. Januar 2022 geschlossen. Am Mittwoch, 22. Dezember 2021 ist von 12.15 bis 21 Uhr geöffnet.

Das WeststadtZentrum bleibt von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, 7. Januar 2022 geschlossen.

Der Treffpunkt Röttenberg ist von Donnerstag, 24. Dezember 2021 bis Freitag, 7. Januar 2022 geschlossen.

Das Schülerhaus in Hofherrnweiler ist von Montag, 23. Dezember 2021 bis Freitag, 7. Januar 2022 geschlossen.

KINDERGÄRTEN

Die städtischen Kindergärten sind wie folgt geschlossen:

- Kita Hokuspokus: Montag, 27. Dezember 2021 bis Montag, 3. Januar 2022
- Kita Zochental: Montag, 27. Dezember 2021 bis Freitag, 31. Dezember 2021
- Kita Greut: Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis Freitag, 31. Dezember 2021
- Kita Milanweg: Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis Freitag, 31. Dezember 2021 sowie am 7. Januar 2022

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1: Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Aalen

- **Kita Scheurenfeld:** Montag, 27. Dezember 2021 bis Freitag, 31. Dezember 2021
- **Kita Albstift:** Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis Freitag, 31. Dezember 2021 sowie am 7. Januar 2022
- **Kita am Kocherursprung:** Montag, 27. Dezember 2021 bis Freitag, 31. Dezember 2021
- **KiBiZ Dewangen:** Montag, 27. Dezember 2021 bis Freitag, 31. Dezember 2021 sowie am 7. Januar 2022

STADTBIBLIOTHEK

Die **Büchereien Aalen, Wasseralfingen, Unterkochen und Fachsenfeld** bleiben am Freitag, 24. Dezember 2021 (Heiligabend) und am Freitag, 31. Dezember 2021 (Silvester) geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten.

MUSEUM

Museum Wasseralfingen: Geöffnet jeweils von 14 bis 18 Uhr: Sonntag, 26. Dezember 2021, sowie am Donnerstag, 6. Januar 2022
Geschlossen: Freitag, 24. Dezember (Heiligabend), Samstag, 25. Dezember, Freitag, 31. Dezember 2021 (Silvester) sowie Samstag, 1. Januar 2022 (Neujahr)

Limesmuseum Aalen: Geöffnet jeweils von 10 bis 17 Uhr: Sonntag, 26., Montag, 27., Dienstag, 28. und Mittwoch, 29. Dezember 2021 sowie am Donnerstag, 6. Januar 2022
Geschlossen: Freitag, 24., Samstag, 25. und Freitag, 31. Dezember 2021 (Silvester) sowie am Samstag, 1. Januar 2022 (Neujahr)

Umweltmuseum: Geöffnet jeweils von 12.30 bis 17 Uhr: Sonntag, 26. Dezember 2021, Donnerstag, 6. Januar 2022
Geschlossen: Freitag, 24., Samstag, 25. und Freitag, 31. Dezember 2021 (Silvester) sowie am Samstag, 1. Januar 2022 (Neujahr)

#AALENIMPFT

Impfstützpunkt im KIZ der Stadtwerke Aalen

Im Impfstützpunkt im KIZ der Stadtwerke Aalen, Gmünder Straße 20, sind täglich von 10 bis 18 Uhr zwei mobile Impfteams des Ostalbkreises vor Ort, die Erst-, Zweit- und Dritimpfungen vornehmen.

Verimpft werden die mRNA –Impfstoffe BioNTech und Moderna. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Team bittet darum folgende Unterlagen zur Impfung bereitzuhalten:

- Versichertenkarte
- Impfausweis
- Vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Aufklärungs- und Anamnesebogen (Vorlagen unter www.rki.de)

INFO:

Bei Fragen steht die Corona-Hotline unter Telefon 07361 52-1155 gerne zur Verfügung. Nähere Informationen gibt es unter www.ostalbkreis.de. Der Impfstützpunkt bleibt an folgenden Tagen geschlossen: Freitag, 24., Samstag, 25., Sonntag, 26. und Freitag, 31. Dezember 2021 sowie Samstag, 1. Januar 2022.



Foto: Stadt Aalen

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Er erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS

Am Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 15 Uhr findet in der Festhalle Unterkochen, Otto-Rieger-Platz 1, 73432 Aalen-Unterkochen eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Haushaltsplanberatung 2022 und mittelfristige Finanzplanung hier: Haushaltsreden und Haushaltsanträge der Fraktionen
3. Neubesetzung von Gremien
4. Vorschlag an den Gemeinderat für die Wahl der / des ersten stellvertretenden Ortsvorsteherin / Ortsvorstehers des Stadtbezirks Aalen-Unterkochen
5. Alaufstieg von der B19 zur A7: Sachstand und weiteres Vorgehen
6. Kinderbetreuung in Aalen-Fachsenfeld; Vorstellung von Varianten zur Erstellung einer Interims-Einrichtung für Kinderbetreuung
7. Neubau Kita Waldhausen: Vergabe verschiedener Gewerke sowie Fortschreibung der Kostenkalkulation und Erhöhung des Baubudgets unter Berücksichtigung der aktuellen baukonjunkturellen Lage
8. Vergabe der Arbeiten zum ökologischen Umbau des Kochers mit Hochwasserschutzmaßnahmen in Aalen-Süd
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme von schutzbedürftigen Frauen und Mädchen aus dem Nordirak
10. Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplans 07-06 im Bereich südlich der Vogtlandstraße und östlich der Saarstraße „ im Planbereich 07-06, Plan Nr. 07-06/8 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 07-06/8
- Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschlüsse gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO
11. Einführung eines Straßennamens im Baugebiet Krautgarten/Birkenmahl in Ebnat
12. Abberufung und Bestellung von Mitgliedern des Stiftungsrates des Jugendwerks Aalen
13. Festsetzung der Besoldung der Beigeordneten
14. 11. Bericht zu Projektgesellschaften der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG (TEE)
15. Teilungsbericht 2020 der Stadt Aalen
16. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
17. Verschiedenes

Aalen, 08.12.2021
Brütting
Oberbürgermeister

Hinweis: Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Sitzung sind zur Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen, getestet) verpflichtet.

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de mit, ob Sie einen Gebärdendolmetscher oder andere Hilfestellungen benötigen.

Änderungen vorbehalten!

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

ZUSCHUSS VON 500 EURO FÜR FAHRRAD, E-BIKE, LASTENRAD ODER SCOOTER

Jobrad für städtische Mitarbeitende



Oberbürgermeister Frederick Brütting nutzt regelmäßig für Termine in Aalen sein Dienst-E-Bike. Foto: Stadt Aalen

Die Stadt Aalen möchte ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dabei unterstützen, gesundheitsfördernd und klimafreundlich unterwegs zu sein. Seit 1. Dezember erhalten sie beim Kauf eines Jobrads daher einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Das hat der zuständige Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss im November beschlossen.

Auch Oberbürgermeister Frederick Brütting befürwortet das Angebot und hofft, dass möglichst viele städtische Mitarbeitende auf das Rad umsteigen werden.

„Wenn wir bis 2035 klimaneutrale Stadt sein wollen, müssen wir auch bei der Mobilität

umdenken“, so Brütting. Er selbst nutzt seit Kurzem ein Dienst-E-Bike, um ebenfalls einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

JOBRAD KANN AUCH PRIVAT GENUTZT WERDEN

Der Zuschuss erhält man für jedes Rad, egal ob es sich um ein klassisches Fahrrad, ein E-Bike, ein Lastenrad oder einen Scooter handelt und das Rad darf selbstverständlich auch gerne privat zum Einsatz kommen.

In der Tiefgarage des Rathauses stehen zudem diebstahlsichere Einstellplätze mit Ladestellen für E-Bikes zur Verfügung.

DIE STADT AALEN INFORMIERT

Winterpause auf städtischen Baustellen

Aufgrund der Temperaturen und der Witterung werden einige Baumaßnahmen der Stadtwerke Aalen und des Tiefbauamtes vorübergehend eingestellt.

Auf den Baustellen „Erschließung BG Treppach-West“ in Wasseralfingen-Treppach, „Kanalverlegung Steinstraße“ in Wasseralfingen sowie „Umgestaltung Ahelfingerstraße“ in Hofen-Oberalfingen wird in den kommenden Wochen nicht weiter gearbeitet. Vor allem für den Leitungsbau, aber auch den Asphaltbau werden Mindesttemperaturen benötigt. Da

diese aktuell und vermutlich bis zum Frühjahr nächsten Jahres nicht erreicht werden, wird an den oben genannten Baustellen pausiert. Die Baustellen werden vorschriftsmäßig abgesichert, der Zutritt ist nicht gestattet. Es wird gebeten, mögliche Beschädigungen der Absperrungen dem Tiefbauamt Aalen per E-Mail unter tiefbauamt@aalen.de oder telefonisch unter 07361 52-1304 mitzuteilen.

Maßnahmen im Kanalbau werden planmäßig fortgeführt, da diese auch bei Minustemperaturen möglich sind.

IMMISSIONSDATEN DER LUBW-MESSSTATION 1. BIS 30. NOVEMBER 2021 (Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)			
Werte in mg/m ³ Luft	NO ₂	PM10-Staub	O ₃
max. 1-h-Mittelwert	0,061	---	0,071
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,200	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	---	0,035	---
Grenzwerte der 39. BImSchV	---	0,050	---

NO₂ = Stickstoffdioxid O₃ = Ozon PM10-Staub = Stauberfassung mittels β-Absorption
Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kiefer, Telefon: 07361 52-1326, zur Verfügung

STELLENANZEIGE

Aktuelle Stellenausschreibungen

Stellvertretende Abteilungsleitung für die Schul-IT

Kennziffer: 1321/10

Mitarbeiterin (m/w/d) für die Schul-IT im Bereich IT-Anwendungen

Kennziffer: 1321/11

Stellvertretende Amtsleitung (m/w/d) mit Abteilungsleitung Sicherheit und Ordnung

Kennziffer: 3021/12

Zwei Mitarbeiterinnen (m/w/d) für den gemeindlichen Vollzugsdienst

Kennziffer: 3021/13

Mobile Jugendarbeiterin (m/w/d)

Kennziffer: 5021/30

Zwei Schulkindbetreuungskräfte (m/w/d) für Springereinsätze in Teilzeit zu je 25 %

Kennziffer: 5021/31

Mitarbeiterin Sozialberatung (m/w/d)

Kennziffer: 5021/32

Pädagogische Fachkraft für die offene Jugendarbeit (m/w/d)

Kennziffer: 5021/33

Assistenz (m/w/d) in Teilzeit 50 % für das Team Budget und Projekt-Controlling

Kennziffer: 6521/13

Mitarbeiterin (m/w/d) im Bereich Sekretariat und Assistenz

Kennziffer: 6521/14

Bautechnikerin (m/w/d)

Kennziffer: 6621/7

Gas-/Wasser-Installateurin (m/w/d) für den Bereich Unterhaltung Brunnen und Infrastruktur

Kennziffer: 6822/1

Facharbeiterin (m/w/d)/Kraftfahrerin (m/w/d)/Maschinistin (m/w/d) für den Bereich Straßenunterhaltung

Kennziffer: 6822/2

Bauhelferin (m/w/d) für den Bereich Straßenunterhaltung

Kennziffer: 6822/3

Saisonkräfte (m/w/d) für die Stadtgärtnerei

Kennziffer: 6822/4

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de



STABILE VERKAUFSZAHLEN AUCH IN PANDEMIEZEITEN

Drei Jahre WellandMarkt in Dewangens Dorfmitte

Drei Jahre sind vergangen, seit der Markt in der Dorfmitte von Dewangen feierlich eröffnet wurde. Wer erinnert sich noch an den ersten Spatenstich im Jahr 2016 und das große Bürgerengagement, welches diesem Vorhaben zugrunde lag? An all die Sitzungen, die Arbeitskreise, Samstagsmärkte und die Werbung für eine Zeichnung von Anteilen an der Genossenschaft Welland-Mitte eG.

All das hat sich gelohnt. Der WellandMarkt ist gut eingeführt und hat stabile Verkaufszahlen. Ohne Schulden und mit einem kleinen Gewinn konnte das vergangene Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Die ehrenamtliche Mitarbeit, die für den Markt unbedingt nötig ist, hat allerdings inzwischen deutlich nachgelassen. Das ist natürlich auch der anhaltenden Coronasituation geschuldet. Diese bringt zusätzlich einen Mehraufwand an Kontrolle, Registrierung und Dokumentation mit sich. Das hat Auswirkungen auf das wiedereröffnete WellandCafé. Es ist noch nicht wieder der häufig und gern genutzte Treffpunkt im Ort.

Trotzdem haben sich die Marktleiterin Christine Styrnol und das gesamte Verkaufsteam ihre positive Grundstimmung und

die gute Laune erhalten. Der Laden bedeutet für viele Kunden nicht nur Einkauf. Er ist der Ort für den lebhaften Austausch mit anderen Dewangerinnen und Dewangern. Sie schätzen die positive Atmosphäre und sind dankbar, dass es diese Einkaufsmöglichkeit der kurzen Wege gibt. Inzwischen hat sich auch ein fester Kundenzweig etabliert, der dem WellandMarkt die Treue hält.

Und es wird viel dafür getan, dass das Angebot attraktiv bleibt. Dafür sorgen schon die regionalen Anbieter, deren Waren besonders gefragt sind und auch Kundschaft aus den umliegenden Orten ansprechen. Dazu kommt die Berücksichtigung von Anregungen der Einkaufenden. So wurde beispielsweise auf aktuelle Anregungen das Angebot an Glückwunschkarten deutlich erweitert.

Das ganze Jahr über und besonders zum Jahresende gibt es das bewährte und geschätzte Angebot, bei dem individuelle Wünsche berücksichtigt werden können: Geschenkkörbe unterschiedlicher Größe und Bestückung – natürlich liebevoll verpackt.

Es besteht kein Zweifel, dass der WellandMarkt das Leben in Dewangen bereichert



Der WellandMarkt bereichert seit drei Jahren die Ortsmitte von Dewangen. Foto: Rudolf Martin

und erleichtert. Auch WellandKultur zusammen mit malfreudigen Kundinnen und Kunden immer wieder bunte Akzente, um den Eingangsbereich attraktiv zu ge-

stalten. Wünschenswert und notwendig wäre noch, dass das ehrenamtliche Engagement wieder zunimmt, denn das hat der Markt verdient.

AALEN CITY AKTIV ERLEICHTERT WEIHNACHTSSHOPPING UNTER 2G-AUFLAGEN

Bänderkonzept im Einzelhandel

Der Innenstadtverein Aalen City aktiv (ACA) führt die 2G-Bereiche wieder ein Bänderkonzept ein. Wer seinen 2G-Nachweis in einem Betrieb vorgezeigt hat, erhält ein Bändchen und kann damit in weiteren Betrieben der Aalener Innenstadt ohne erneutes Vorzeigen des Nachweises entspannt shoppen.

Masken aufziehen, 2G-Nachweis und Ausweis vorzeigen und womöglich noch warten bis die vorherigen Kunden „überprüft“ wurden. Das klingt nach wenig Spontaneität und Einkaufserlebnis. Der Innenstadtverein Aalen City aktiv und die Mitgliedsbetriebe haben sich deshalb eine Vereinfachung für Kunden und Mitarbeiter in den Betrieben überlegt. „Wir werden wieder ein Bänderkonzept einführen“ erzählt Citymanager Reinhard Skusa. Jeder Kunde, der im ersten Geschäft seinen Nachweis erhält, bekommt ein Bändchen mit dem ACA und Stadt Aalen Logo. Mit diesem ist er auch in den weiteren Geschäften berechtigt, ohne erneute Vorlage der Nach-

weise, einzutreten. Auch in den Betrieben gibt es so Entlastung, denn die Mitarbeiter müssen nicht mehr jeden Nachweis scannen und können Kunden mit einem entsprechenden Bändchen schneller den Einlass gewähren. Jeder Kunde, der einen 2G-Status hat, also genesen oder geimpft ist, kann spontan und ohne Terminvereinbarung in den Betrieben einkaufen. „

Das Thema Sicherheit spielt in der jetzigen Zeit eine ganz wichtige Rolle, sowohl für die Kunden, wie auch für die Mitarbeiter. Die Mitarbeiter in den Betrieben werden deshalb das Anbringen der Bänder überwachen oder sogar selbst am Handgelenk des Kunden anbringen.

Jeder Betrieb, der gerne teilnehmen möchte, kann im ACA Büro entsprechende Bänder abholen. An Vielzahl der Aalener Betriebe nimmt eine weitere Aktion teil. Eine Übersicht mit allen Betrieben ist auf der Homepage von Aalen City aktiv veröffentlicht.

OB FREDERICK BRÜTTING ZEICHNET MEHR ALS 60 SCHÜLER DER SCHILLERSCHULE AUS

Schwimmabzeichen für die vierten Klassen



Oberbürgermeister Frederick Brütting zeichnete Schüler*innen der vierten Klassen der Schillerschule mit dem Jugendschwimmabzeichen für ihre Leistungen im Schwimmunterricht aus. Foto: Schillerschule Aalen

Am Montag, 6. Dezember erhielten mehr als 60 Schülerinnen und Schüler der beiden vierten Klassen der Schillerschule von Oberbürgermeister Frederick Brütting und ihrem Sportlehrer Witold Hartwich ein persönliches Schwimmabzeichen mit Urkunde für ihre hervorragenden Schwimmleistungen überreicht.

Sportlehrer Witold Hartwich hatte sich mit den ehrenamtlichen Schwimmtrainerinnen Astrid Frieß und Ariane Wulff das Ziel gesetzt, möglichst vielen Kindern das Schwimmen beizubringen. Seit Anfang Oktober haben die Schüler*innen fleißig

trainiert und wurden nun für ihren Erfolg belohnt. 25 Schüler*innen erhielten das Seepferdchen-Abzeichen, 19 Kinder das Bronze-Abzeichen. Von den übrigen Grundschulern*innen erhielten drei das bronzenes, zwölf das silberne und vier sogar das goldene Jugendschwimmabzeichen.

Oberbürgermeister Frederick Brütting zeigte sich beeindruckt vom Erfolg der beiden vierten Klassen und übergab neben den Abzeichen und Urkunden jedem Kind eine Schwimmbrille sowie eine Freikarte für das Aalener Hallenbad.

CITY STAR GUTSCHEIN NUN AUCH FÜR KULTURELLE THEMEN EINLÖSBAR

Neue Einlösestelle in der Tourist-Info



Der City Star Gutschein kann ab sofort auch in der Tourist-Info eingelöst werden. Foto: Stadt Aalen

Der City Star Gutschein kann in über 60 Aalener Betrieben eingelöst werden. Seit Anfang Dezember ist eine Einlösestelle auch in der städtischen Tourist-Information möglich.

Ob beim Metzger, im Bekleidungsgeschäft, im Buchladen oder auch an der Tankstelle, der City Star Gutschein ist vielfältig einsetzbar und somit ein beliebtes Geschenk. Seit Anfang Dezember kann der Gutschein im Scheckkartenformat auch in der Tourist-Information in der Reichsstädter Straße 1 eingelöst werden. „Wir freuen uns sehr, dass es nun auch mit der Einlösestelle in der Tourist-Info klappt“, erzählt Florian Münzmay, Leiter von Aalen.kultur & Event und der Tourist-Information. Als Verkaufsstelle war die Tourist-Information schon von Anfang an mit dabei und eine wichtige Anlaufstelle für alle Kunden, die einen City Star Gutschein kaufen wollten. „Wir sind immer auf der Suche nach neuen Einlösestellen um die Attraktivität des Gutscheins hoch zu halten. Deshalb ist es schön, dass der Gutschein

nun auch für kulturelle Themen und sämtliche Produkte der Tourist-Info eingelöst werden kann“, freut sich Myriam Henning vom ACA Büro. Was dort mit dem City Star Gutschein alles gekauft werden kann erklärt Florian Münzmay. „Neben allen Veranstaltungstickets bieten wir auch verschiedenste Souvenirs, wie Tassen, Postkarten, Puzzles und natürlich Rad- und Wanderkarten“. Ganz neu sind in der Aalener Tourist-Information auch regionale Produkte zu finden. Dazu gehören unter anderem Erzeugnisse der Aalener Heimatsmühle, Kaffeeprodukte aus dem Samocca, Liköre und Schnäpse der Brennerei Roder oder auch der SpyGin.

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION:

- Montag von 9 bis 17 Uhr
- Dienstag von 9 bis 17 Uhr
- Mittwoch von 9 bis 14 Uhr
- Donnerstag von 9 bis 17 Uhr
- Freitag von 9 bis 17 Uhr
- Samstag von 9 bis 12.30 Uhr

KALENDER FÜR DAS JAHR 2022 IN DIN A1, DIN A4 SOWIE DIGITAL ERHÄLTlich

Interkultureller Kalender der Stadt Aalen

Auch für das kommende Jahr hat die Stabsstelle für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration der Stadt Aalen in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Integration den Interkulturellen Kalender erstellt.

Darin sind die wichtigsten Fest- und Feiertage des Christentums, des Judentums, des Islams, des Hinduismus und des Buddhismus sowie weitere kulturelle Feierlichkeiten aufgeführt.

Die digitale Version des Kalenders kann über die städtische Homepage www.aalen.de (Amt für Chancengleichheit) heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare im DIN A1 oder DIN A4 Format können ab 22. Dezember kostenlos am Eingang des Rathauses abgeholt werden.

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Einlassbestimmungen im Rathaus. Es gilt FFP2-Maskenpflicht.

KONZERT AM 16. DEZEMBER

„On Air“ ausverkauft

Das Konzert der A Cappella-Gruppe „On Air“ am 16. Dezember um 20 Uhr in der Aalener Stadthalle ist ausverkauft. Für das Konzert gilt laut aktueller Corona-Verordnung 2G bzw. 2G+ (zusätzlicher Testnachweis nötig, sofern die letzte Impfung länger als sechs Monate zurückliegt).

Die Stadthalle ist ab 18.30 Uhr geöffnet. Es wird um rechtzeitig bis Erscheinen und Beibehalten der Ausweispapiere sowie des Impf- bzw. Genesenen- und gegebenenfalls des Testnachweises für die Kontrolle gebeten.

THEATER DER STADT AALEN

- **Beethoven 251 Jahre**
Ein musikalisch-szenischer Abend | Gastspiel
Freitag, 17. Dezember | 20 Uhr
Samstag, 18. Dezember | 20 Uhr
KubAA
- **Ox & Esel – Eine Art Krippenspiel**
Sonntag, 19. Dezember | 15 Uhr
KubAA
- **Kleine Eheverbrechen**
Sonntag, 19. Dezember | 19 Uhr
Altes Rathaus

INFO:

Weitere Informationen unter www.theater-aalen.de.
Theaterkasse: kasse@theateraalen.de oder 07361 52 -2600

Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen, die stets aktuell auf der Homepage unter www.theateraalen.de einsehbar sind.

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Nachtwächterrundgang

- **„Stadtgeschichten zur guten Nacht“**
Mittwoch, 15. Dezember, 20 Uhr
Freitag, 17. Dezember, 18 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 4 Euro*, Kinder (6 - 16 Jahre) 2 Euro
- **„Rundgang mit dem Nachtwächter durch das weihnachtliche Aalen“**
Samstag, 18. Dezember, 18 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 5 Euro*, Kinder (6 - 16 Jahre) 2,50 Euro
Kinder dürfen gerne ihre Laternen mitbringen.

* für Inhaber der Spionkarte kostenfrei

INFO:

Es gelten die 2G-Regel bzw. die 2G+-Regel, wenn die letzte Impfung länger als sechs Monate zurückliegt sowie die Maskenpflicht. Die Kontaktdaten werden erfasst.

Anmeldung erforderlich bei der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder per E-Mail an tourist-info@aalen.de.

STADTBIBLIOTHEK

Weihnachtsaktion „Christmas with a Book“

Schöne Buchcover, Bestsellerautor*innen oder ein spannender Klappentext – all das spielt bei der Aktion „Christmas with a Book“ in der Stadtbibliothek keine Rolle.

Lassen Sie sich von der Stadtbibliothek Aalen überraschen. Seit 1. und noch bis 23. Dezember 2021 werden im 1. OG der Bibliothek in buntes Geschenkpapier verpackte Romane und Hörbücher zur Ausleihe bereit. Kleine, stichwortartige Beschreibungen geben dabei Hinweise auf den Inhalt. Auf diese Weise kann man sich zuhause beim Auspacken überraschen lassen, welcher Titel sich hinter dem Papier verbirgt, und so ganz neue Bücher und Autor*innen entdecken.

Um die Überraschung noch größer zu machen, sind unter den auszuleihenden Büchern vereinzelt Buchgeschenke verteilt.

ALTPAPIERSAMMLUNG

Straßensammlung

Zebert / Pelzwasen / Pflaumbach: Neue Siedlergemeinschaft Pelzwasen-Zebert
Samstag, 18. Dezember 2021

VOLKSHOCHSCHULE

- Einzelveranstaltung: PC-Netzwerk für Ältere Kostenloser offener PC-Treff vhs + Stadtseniorenrat mit Hans Zürn Montag, 20. Dezember | 15.30 Uhr Ort: Aalen, Torhaus, EDV-Raum 1, 3.OG
- Vortrag ohne Anmeldung: Smart Surfer - Modul 3 Unterhaltungsmöglichkeiten im Internet vhs + Stadtseniorenrat mit Axel Rohde Montag, 20. Dezember | 14.30 Uhr Ort: Aalen, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, EG
- Vortrag mit Anmeldung: Schule in Zeiten von Corona – was kosten die Schulschließungen? vhs.wissen live mit Katharina Werner Montag, 20. Dezember | 19.30 Uhr Ort: online, Zoom

INFO

Zur Teilnahme an allen Präsenz- Kursen gilt die Maskenpflicht sowie laut aktueller Corona-Verordnung die 2G-Regel. Das Gesamtprogramm ist auf der Internetseite unter www.vhs-aalen.de abrufbar. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

FUNDSACHEN

Fundtier: Europ. Langhaar Katze, rot, Fundort: Steinertgasse. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886

Fundsachen der Ova: 6 versch. Taschenschirme, roter Sportbeutel mit Inhalt, braunbeiger Sportbeutel mit Inhalt, Lederjacke, Damenweste, Herrenjacke, rotes T-Shirt, dunkelgrauer Pullover, Damen-Portemonnaie mit Inhalt, 2-DM-Münze, Mitgliedskarte von Petro Fitness

Fundsachen mit unbekanntem Fundort: 4 Stoffmützen, 2 Paar schwarze Wollhandschuhe, braun-rote Lesebrille mit Stärke, hellgrauer Herren Pullover

schwarze Sonnenbrille, Fundort: Rathaus Aalen, Schlüsselbund mit 2 Schlüssel, Fundort: Löwenbrauerei Wasseralfingen, braune Lesebrille mit Stärke, Fundort: Westumgehung/Wald nahe Neßlau, Kinderportemonnaie ohne Inhalt, Fundort: Waldspielplatz Zeppelinstraße, Holzbiene an Metallstab, Fundort: Eichwaldstraße, Bargeld, Fundort: REWE Parkplatz.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Marienkirche:** Sa., 7 Uhr Rorate, So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Bußfeier; **Peter u.- Paul-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So., 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.- Michael-Kirche:** Sa., 17 Uhr Gottesdienst Slowenen, So., 9.30 Uhr Beichte, 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Elisabeth-Kirche:** So., 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Weitere Gottesdienste:** St. Augustinus: Sa., 9 Uhr Gottesdienst russ.-orth.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: Di., 14 Uhr Stadtkirche Gottesdienst für Senior*innen mit Pfarrer Bernhard Richter; So., 16.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel; **Christuskirche:** So., 10 Uhr Kurzgottesdienst 3G vor dem Gemeindehaus, Pfarrer Astfalk; So., 11 Uhr Kurzgottesdienst 2G in der Christuskirche, kein Gesang, max. 25 Personen, Pfarrer Astfalk; **Evangelisches Gemeindehaus:** So., 10 Uhr Gottesdienst am Kocher mit Prädikantin Schöll & Team, gleichzeitig findet um 10 Uhr der Kindergottesdienst statt; **Ostalbkränke:** So., 9 Uhr Gottesdienst Pfarrerinnen Theresa Haenle; **Stadtkirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerinnen Andrea Stier

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So., 10 Uhr Gottesdienst. Voranmeldung möglich: per Telefon 07361 37200 oder E-Mail buer0@efg-aalen.de, immer mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr, Livestream und unser Schutzkonzept für Gottesdienste sind über www.efg-aalen.de abrufbar; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So., 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So., 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So., 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi., 20 Uhr Gottesdienst

STADT AALEN INFORMIERT MIT CARITAS, DRK UND POLIZEI ÜBER ANGEBOTE UND ANLAUFSTELLEN FÜR OBdachLOSE MENSCHEN

„Aktion Kälteschutz“ informiert und vernetzt

Im Winter wird das Leben auf der Straße zum Überleben. Zum Schutz obdachloser Menschen arbeitet die Stadt Aalen eng mit der Caritas Ost-Württemberg, dem Deutschen Roten Kreuz sowie der Polizei zusammen. Mit der Aktion Kälteschutz werden Angebote und Anlaufstellen für obdachlose Menschen vernetzt und bekannt gemacht werden.

Die Hauptverantwortlichen des Deutschen Roten Kreuzes, der Polizei Aalen, der Wohnungslosenhilfe der Caritas Ost-Württemberg und der Stadtverwaltung Aalen knüpfen auch in diesem Jahr ein enges Netzwerk, damit Obdachlose nicht aufgrund der Kälte in Gefahr geraten. Im Rahmen des jährlichen Austausch wurden bereits Erfahrungen aus dem Vorjahr ausgewertet und bestehende und neue Hilfsangebote und Versorgungsstrukturen aufeinander abgestimmt. Ziel ist außerdem, die Bevölkerung für Notsituationen zu sensibilisieren und

über Hilfemöglichkeiten zu informieren.

Plakate und Flyer, die auf die Erfrierungsgefahr hinweisen, werden an öffentliche Einrichtungen und auch Sicherheitsunternehmen verteilt, damit auch Personen, die aus Gebäuden verwiesen werden, nicht auf der Straße stehen.

WELCHE HILFEMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Die Wohnungslosenhilfe der Caritas Ost-Württemberg stellt Betten für die Kurzübernachtung zur Verfügung. Obdachlose Menschen erhalten hier bei Bedarf auch Bekleidung, Decken und Schlafsäcke. Auch tagsüber besteht die Möglichkeit, sich in der Wärmestube aufzuhalten. Auch während der Corona-Pandemie werden nicht infizierte Personen in der Wohnungslosenhilfe der Caritas Ost-Württemberg aufgenommen.

Darüber hinaus unterhält die Stadtverwaltung eine Obdachlosenunterkunft, die von Fachkräften der städtischen Wohnungsnotfallhilfe betreut wird. Hier hat sowohl die Polizei, als auch das Deutsche Rote Kreuz die Möglichkeit, Menschen in prekären Lebenssituationen rund um die Uhr unterzubringen. Auch bei der städtischen Wohnungsnotfallhilfe steht ein Kontingent von Schlafsäcke und Isomatten zur Verfügung.

Trotz dieser Möglichkeiten entscheiden sich Menschen aus unterschiedlichen Gründen, Hilfsangebote nicht in Anspruch zu nehmen. Es ist daher wichtig, dass auch die Bevölkerung in diesen Tagen besonders aufmerksam ist und sich in kritischen Situationen an die Notfallnummer 112 wendet.

Wer sich informieren möchte, Teil des Netzwerks werden oder die Aktion Kälteschutz beispielsweise durch den Aushang von In-

fo-Plakaten oder der gezielten Bereitstellung öffentlicher Räume zum kurzfristigen Schutz vor Kälte unterstützen möchte, kann sich gerne an die Ansprechpartner der Stadt Aalen und der Caritas Wohnungslosenhilfe Aalen wenden.

KONTAKT:

- **Stadtverwaltung Aalen/Wohnungsnotfallhilfe**
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel. 07361 52-2573 oder 07361 973069-15
- **Caritas Ost-Württemberg/Wohnungslosenhilfe**
Düsseldorfer Str. 31, 73431 Aalen
Tel. 07361 806494-40

Bei drohender Lebensgefahr und akuten gesundheitlichen Gefährdungen steht die Notfallnummer 112 für dringende medizinische Hilfe kostenfrei zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.11.2019

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 13,17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 25.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.11.2019 beschlossen:

folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 38) beträgt 1,46 € je m³ Abwasser.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39) beträgt 0,58 € je m² versiegelte abgeschlossene Fläche.

2. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 21.11.2019 außer Kraft.

Aalen, 25.11.2021

Frederick Brütting
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-

oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Bekanntmachung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ANZEIGEN

Jetzt bei uns in der Tourist-Info einlösen. Machen Sie sich & anderen eine Freude:

Veranstaltungstickets (lokal und überregional), **Gutscheine** (Restaurant, Kino, Therme, Bergwerk), **Rad- und Wanderkarten**, **Literatur**, **Souvenirs** (Tassen, Taschen, Postkarten, Fossilien, Puzzles, Caps, Schlüsselanhänger und vieles mehr), **RegionAAL-Produkte** (Spion Kaffee, Spion Schmatz, SpyGin, Schnaps, Likör, Biergelee, Wibebe, Müsli, Studentenfutter), ...

Tourist-Information Aalen | Reichsstädter Straße 1 | 73430 Aalen
Telefon 07361 52-2358 | www.aalen-tourismus.de

Sternstunden 2022 schenken

23.01. | KUBAA
KUBAA slam

26.01. | Theaterring Aalen
Felix Krull
nach dem Roman von Thomas Mann

10.02. | KUBAA
KUBAA stage

17.02. | Theaterring Aalen
Natur
Komödie

05.03. | wortgewaltig
Apfelblüten bei Nacht
Jazz und Literatur mit Walter Sittler

10.03. | wortgewaltig
Die zwei Gesichter der Türkei
Karin Senz

18.03. | Fachsenfeld
Irish Heartbeat-Festival

24.03. | KUBAA
KUBAA libre
Herrn Stumpfes Zieh & Zupf Kapelle lädt ein

08.04. | wortgewaltig
Moby Dick oder der Wal
Jazz und Literatur mit Christian Brückner und Elbtonal

19.05. | Kleinkunst-Treff
Christoph Sonntag WÖRLDWAID
Er ist wieder da

Schenken ohne Risiko – die Karten behalten ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden, falls die Veranstaltung nicht stattfinden kann.
Eintrittskarten bei der Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder unter www.reservix.de

Hier findet Karriere Stadt.

Ausbildung, Studium und Jobs bei der Stadt Aalen.
Informationen auf aalen.de/karriere

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Wohnen am Tannenwäldle Bebauungsplan

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Aalen GmbH hat in seiner Sitzung am 17. November 2021 den Konzern-Jahresabschluss 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Konzern-Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 15.12.2021 bis 22.12.2021 im Stadtwerkhaus, Im Hasennest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist dringend eine vorherige Terminanmeldung unter Tel.: 07361 952181 notwendig.

Für den Konzern-Jahresabschluss 2020 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

vermittelt der beigefügte Konzernlage-

bericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns steht in dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinem Einwendigen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, ei-

bericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns steht in dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinem Einwendigen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmern unabhängig in handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRÉTER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

nen örtliche Bauvorschriften sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Dem Abgrenzungsplan (Stand 12.10.2021) zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Die gesamte Größe des Plangebiets beträgt ca. 8,67 ha. Die Abgrenzung wurde gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Galgenberg-Ost“, Plan Nr. 04-04/2 (in Kraft seit 05.05.2021) im Bereich der geplanten Quartiersgarage, die sich gegenüber des geplanten Verbrauchermarktes befindet, um ca. 5,00 Meter nach Westen ausgedehnt, um eine für das Gebiet „Wohnen am Tannenwäldle“ angemessene Quartiersgarage realisieren zu können.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltschutzprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 04-04/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan, sobald der Bebauungsplan „Wohnen am Tannenwäldle“, Plan Nr. 04-04/3 rechtskräftig wird, aufgehoben:

- Galgenberg-Ost; Plan Nr. 04-04/2 vom 05.05.2021

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Wohnen am Tannenwäldle“ sollen folgende Ziele realisiert werden:

- Gestaltung eines attraktiven, barrierefreien und klimagerechten Straßenraums bzw. öffentlichen Verkehrsraums, um eine hohe Aufenthaltsqualität zu erzielen und um Identifikations- und Kommunikationsräume für die künftigen Anwohner zu schaffen.
- Änderung der Straßenführung nördlich der großen privaten Grünfläche und

Schaffung von kleineren Grünflächen mit Baumpflanzungen im Straßenraum in diesem Bereich.

- Verschiebung der Grünfläche am Übergang zur Mohlstraße, um zwei bestehende Bäume zu erhalten.

Ein weiteres Ziel ist es, die planerischen Voraussetzungen für ein autoarmes Quartier zu schaffen, die Emissionen und Lärm zu reduzieren, die Sicherheit und stadträumliche Qualität für alle zu erhöhen und das Klima zu schützen. Aus diesem Grund soll am Gebietsrand eine Quartiersgarage errichtet werden, was eine Bebauungsplanänderung erfordert. Ebenso sollen im Bebauungsplan weitere Regelungen zur Anzahl der Garagen und Stellplätze getroffen werden. Begleitet wird dies durch Maßnahmen, die nicht im Bebauungsplan zu regeln sind, sondern zum Beispiel durch ordnungsrechtliche Anordnungen und Regelungen in Kaufverträgen. Zum Beispiel soll das Gebiet als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Eine weitere Steuerung der Ziele soll durch entsprechende Ausschreibungstexte bei der Vermarktung der Grundstücke erfolgen. Eine smarte und digitale Technisierung des Gebietes soll die genannten Ziele und Maßnahmen unterstützen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Planungsunterlagen sind in der Zeit vom 3. Januar 2022 bis 2. Februar 2022, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aal.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Verfahrensschritt ergänzend entsprechend § 3 BauGB nur im Stadtplanungsamt und im Internet vorgenommen wird. Als Informationsgrundlage sind die Informationen auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungs-beteilung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationen sind ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (planverfahren@aal.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/planungs-beteiligung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Kontaktangabe anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennen muss (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 7. Dezember 2021
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Konzern-Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Aalen GmbH

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Aalen GmbH hat in seiner Sitzung am 17. November 2021 den Konzern-Jahresabschluss 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Konzern-Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 15.12.2021 bis 22.12.2021 im Stadtwerkhaus, Im Hasennest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist dringend eine vorherige Terminanmeldung unter Tel.: 07361 952181 notwendig.

Für den Konzern-Jahresabschluss 2020 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

vermittelt der beigefügte Konzernlage-

bericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns steht in dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinem Einwendigen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmern unabhängig in handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRÉTER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Beurteilung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmertätigkeit, sofern erforderlich, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen ge-

setzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche durchgeführte Prüfung aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden

sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmertätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmertätigkeiten der Konzernabschlüsse ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

Fortsetzung auf Seite 6

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 5 Bekanntmachung des Konzern-Jahres- abschlusses 2020 der Stadtwerke Aalen GmbH

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die

sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
Stuttgart, den 23. Juli 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer